

GEMEINDERAT RÜSCHLIKON
25. März 2026

Protokollauszug

Einzelne Strassen, Wege und Trottoirs

S4.02

Bahnhof Nord, Teilprojekt Bahnhofplatz und -strasse – Projektfestsetzung

45

Ausgangslage

Das Gesamtprojekt «Bahnhof Nord» gliedert sich in drei Teilprojekte und verfolgt das übergeordnete Ziel, den öffentlichen Raum im Bahnhofsumfeld funktional zu optimieren, sicherheitstechnisch zu modernisieren und gestalterisch aufzuwerten. Das spezifische Teilprojekt «Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse» befindet sich aktuell in der Bewilligungsphase. Um einen effizienten Projektfortschritt zu gewährleisten, wurde die Ausschreibungsphase bereits parallel eingeleitet.

Die Planung geht über eine reine Sanierung der Verkehrsflächen hinaus und ordnet den angrenzenden Raum umfassend neu. Über die bautechnische Instandsetzung hinaus umfasst das Projekt folgende Kernelemente:

- Aufwertung der Grünanlagen: Neugestaltung der angrenzenden Parkanlage als attraktiver Freiraum und komplementäre Nebenanlage zur Strasse.
- Förderung des Langsamverkehrs: Erstellung einer modernen Fahrradunterstellanlage zur Verbesserung der Intermodalität.
- Optimierung des ruhenden Verkehrs: Systematische Neuordnung und Anpassung der Parkflächen.
- Steigerung der Aufenthaltsqualität: Installation von Sitzgelegenheiten und Ausstattungselementen, die zum Verweilen einladen.
- Barrierefreiheit: Realisierung einer Fussgängerrampe zur hindernisfreien Anbindung des seeseitigen Perrons (Nordseite) an das Strassenniveau.

Verkehrsplanerisches Konzept: Einführung einer Begegnungszone

Das Zusammenspiel dieser Massnahmen bildet die Grundlage für einen modernen und lebendigen Bahnhofraum, der den Anforderungen des täglichen Pendlerverkehrs ebenso gerecht wird wie dem Bedürfnis nach hoher Aufenthaltsqualität. Als zentrales Element der Verkehrsberuhigung ist für die Bahnhofstrasse die Einführung einer Begegnungszone vorgesehen. Damit werden insbesondere folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Fahrbahnbereich sowie für das angrenzende Wohnquartier und die lokalen Gewerbebetriebe.
- Signifikante Senkung des Unfallrisikos sowie der potenziellen Unfallschwere bei gleichzeitiger Stärkung des subjektiven Sicherheitsempfindens nicht motorisierter Verkehrsteilnehmer.
- Schaffung der rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für ein flächenhaftes, vortrittsberechtigtes Queren der Fahrbahn durch den Fussverkehr.
- Homogenisierung der Fahrgeschwindigkeiten zur Harmonisierung des Verkehrsflusses.
- Reduktion der Lärmimmissionen sowie eine spürbare Steigerung der Wohnqualität für die Anwohnerschaft.

Bilanzierung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der Neugestaltung der Bahnhofstrasse kommt es zu einer räumlichen Neuordnung der Parkierungsflächen. Während im unmittelbar öffentlichen Strassenraum einzelne Parkplätze zugunsten der Sicherheit und Aufenthaltsqualität entfallen, wird dieser Wegfall durch die Schaffung neuer Parkmöglichkeiten auf angrenzenden Grundstücken (u.a. SBB-Areal sowie Bereich Bahnhof Süd) kompensiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigentumsverhältnisse und der laufenden Arealentwicklungen ist eine parzellenscharfe Bilanzierung komplex; es ist jedoch davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der Parkplätze im erweiterten Bahnhofsgelände stabil bleibt und das funktionale Angebot für die Nutzenden sichergestellt ist.

Der Baustart für die Realisierung dieses zukunftsweisenden Infrastrukturprojekts ist für den Sommer 2026 terminiert.

Anhörung Baudirektion § 12 nach Strassengesetz (StrG)

Nach Rücksprache mit der Baudirektion (Koordination Bau und Umwelt bzw. Koordinationsstelle für Umweltschutz) sind durch das Projekt keine Interessen der Baudirektion berührt. Eine formelle Eingabe bei der Baudirektion war daher nicht notwendig.

Mitwirkung der Bevölkerung § 13 nach StrG

Im Amtsblatt des Kanton Zürich sowie im Thalwiler Anzeiger hat die Abteilung Infrastruktur und Sicherheit die Bevölkerung am 24. Juni 2025 mittels Publikation über das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG informiert und eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen wurden von zwei Privatpersonen insgesamt acht Einwendungen eingereicht. Manche der Einwendungen wurden in der Planung berücksichtigt. Zu den einzelnen Einwendungen hat die Bauherrschaft Stellung bezogen. Die Stellungnahmen sind dem «Bericht zu den Einwendungen § 13 StrG» vom 26. August 2025 zu entnehmen.

Planaufgabe § 16 nach StrG

Zur Durchführung der Planaufgabe nach § 16 StrG wurde das Projekt am 2. Dezember 2025 im Amtsblatt Kanton Zürich (sowie auch im Thalwiler Anzeiger) publiziert und die zugehörigen Pläne lagen bis zum 16. Januar 2026 öffentlich bei der Abteilung Infrastruktur und Sicherheit auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen (gem. § 17 StrG) eingereicht worden.

Erwägungen

Projekt Bahnhof Nord: Festsetzung des Bauprojekts Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse

1. Verfahren und rechtliches Gehör

Die geplanten baulichen Massnahmen am Bahnhofplatz sowie an der Bahnhofstrasse tangieren gemäss § 12 Abs. 2 StrG die Interessen der kantonalen Baudirektion nicht; auf eine formelle Anhörung der Direktion konnte daher verzichtet werden.

Das rechtliche Gehör betroffener Dritter wurde durch die ordnungsgemässen Publikationen im Amtsblatt des Kantons Zürich sichergestellt. Das Verfahren erfolgte dabei sowohl im Sinne der allgemeinen Projektveröffentlichung (§ 13 StrG) als auch unter Einhaltung der Bestimmungen über die Planaufgabe (§§ 16 und 17 StrG).

2. Einspracheverfahren

Innerhalb der gesetzlichen Auflagefrist gemäss § 17 StrG wurden keine Einsprachen gegen das Projekt erhoben. Das Vorhaben ist somit in rechtlicher Hinsicht unbestritten.

3. Antrag auf Projektfestsetzung

Gestützt auf § 15 Abs. 2 StrG wird dem Gemeinderat beantragt, das Bauprojekt «Bahnhofplatz und Bahnhofstrasse» mit Planstand vom 13. März 2026 festzusetzen. Das festzusetzende Projekt umfasst die nachfolgend aufgeführten Unterlagen:

- Technischer Bericht
- Situation Strassenbau
- Situation Werkleitungen
- Längenprofil Porta AG
- Querprofile
- Normalprofile
- Signalisations- und Markierungsplan
- Absteckungsplan
- Absteckungsliste
- Bepflanzungs- und Materialkonzept
- Situation Übersicht
- Situation Werkleitungen
- Schnittansichten
- Profilansichten
- Bepflanzungs- und Materialkonzept
- Situation Übersicht
- Situation Werkleitungen
- Schnittansichten
- Profilansichten

Projekt Bahnhof Nord: Genehmigung der Begegnungszone Bahnhofstrasse

Aktueller Verfahrensstand

Der Antrag für die Signalisierung der Bahnhofstrasse als Begegnungszone wird derzeit finalisiert und in Kürze der Kantonspolizei Zürich zur Prüfung unterbreitet.

Prüfung und Verfügung

In einem nächsten Schritt wird die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich die erforderlichen Verkehrsanordnungen prüfen und die entsprechende Verfügung erlassen.

Rechtskraft und Umsetzung

Die Rechtsgültigkeit der neuen Signalisierung tritt nach der amtlichen Veröffentlichung und dem ungenutzten Ablauf der Rekursfrist ein. Erst nach Eintritt der Rechtskraft erfolgt die bauliche Umsetzung sowie das Aufstellen der entsprechenden Verkehrssignale.

Beschluss

1. Während der öffentlichen Planaufgabe (§ 16 StrG) ist keine Einsprache eingegangen. Somit kann das Projekt gemäss § 17 Abs. 4 Strassengesetz (StrG) nicht mehr angefochten werden. Das vorliegende Projekt Bahnhofplatz und -strasse wird hiermit durch den Gemeinderat festgesetzt.

2. Die Abteilung Infrastruktur und Sicherheit wird beauftragt, den Festsetzungsbeschluss mit Rechtsmittelbelehrung im amtlichen Publikationsorgan sowie im Kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Protokollauszug an:
 - Abteilung Infrastruktur und Sicherheit (aktenführend)
 - Kommission für Infrastruktur, Energie und Umwelt
 - Abteilung Hochbau/Planung/Liegenschaften
 - Bereich Polizei/Sicherheit
 - RPK
 - Max Kersting (Drees & Sommer Schweiz AG)
 - Dossier S4.02 (Verschwiegenheitsgrad 3)

Gemeinderat Rüschlikon

Dr. Fabian Müller
Gemeindepräsident

Benno Albisser
Gemeindeschreiber

Versand: 08.04.2026